



Georg-Kerschensteiner-Grundschule
Aicher Straße 1
85661 Forstinning
Telefon: 08121/48430 - Telefax: 08121/45633
E-Mail: info@gs-forstinning.de

Information zur Schuleinschreibung 2021/22

Forstinning, den 25.01.21

Sehr geehrte Eltern,

hinsichtlich der Schuleinschreibung für das Schuljahr 2021/2022 darf ich Sie heute wie folgt informieren:

✓ Die Schuleinschreibung, die gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 GrSO im März stattfinden soll, findet unabhängig von der aktuellen Situation im dafür vorgesehenen Zeitraum statt. **An den Schulen im Landkreis Ebersberg ist das der 1.03.21 – 12.03.21.**

✓ Sollte zu gegebener Zeit bayernweit, regional begrenzt oder im Einzelfall eine Schuleinschreibung in persönlicher Form aus Infektionsschutzgründen nicht möglich sein, gilt wie bereits im vergangenen Jahr, dass

○ die persönliche Anmeldung des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten nicht erforderlich ist.

○ die Erziehungsberechtigten ihr Kind für das Schuljahr 2021/2022 telefonisch oder schriftlich (auch per Mail) anmelden können.

○ die Erziehungsberechtigten der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen fristgerecht auf dem Postweg, per E-Mail oder auch persönlich übermitteln.

○ die Pflicht zur Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit gem. § 2 Abs. 3 GrSO vom Grundsatz her entfällt.

✓ Sollte die Infektionslage zu gegebener Zeit oder zu einem späteren Zeitpunkt vor Beginn des Schuljahres 2021/2022 eine Durchführung der Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit zulassen, entscheidet die Schule über eine etwaige Durchführung und trifft die organisatorischen und inhaltlichen Entscheidungen eigenverantwortlich.

✓ Die Aufgabe der Schule, Sie als Eltern im Vorfeld der Einschulung – telefonisch, per Videokonferenz oder auch persönlich – zu beraten, gewinnt angesichts der aktuellen Situation besonders an Bedeutung.

✓ Dies gilt gleichermaßen für den Bogen *Informationen für die Grundschule* (sog. Übergabebogen), der Ihnen vom Kindergarten ausgehändigt wird. Da der Bogen wichtige Hinweise zur Schulfähigkeit des Kindes geben kann, weise ich Sie gerne auf die Möglichkeit der Weitergabe dieser Unterlage an die Schule hin. Eine Verpflichtung zur Vorlage des Übergabebogens besteht nicht.

✓ Die schulische Beratung und Empfehlung zur Einschulung gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. sechs Jahre alt werden (Einschulungskorridor). Die Beratung kann telefonisch, digital oder auf Wunsch der Eltern auch persönlich erfolgen.

✓ **Diesjähriges Fristende für die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Inanspruchnahme des Einschulungskorridors ist der 12.04.2021. Dieses Datum behält unverändert Gültigkeit.**

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Koch
Rektorin